verschiedene Gründstücke in der Altstadt, in der Neustadt und auf dem Brühle, eine nennt uns die Namen der gesammten Rathsherren im Jahre 1310, eine macht uns mit einem 1342 in Hannover wohnenden Juden befannt, dem einzigen, der uns vor der Verfolgung der Juden im Jahre 1349 als Bewohner Hannovers genannt wird.

Was das Bürgerbuch anbelangt, so sind es nicht bloß die Namen der Bürger, welche uns ein Interesse daran ge= währen; wir finden darin auch eine ziemliche Anzahl von Bezeichnungen, die une, wie wir unten sehen werden, einen tieferen Blick in die Culturgeschichte der Stadt werfen lassen; häufig wird den- Namen der neu Aufgenommenen der Ge= burtsort oder das Gewerbe hinzugefügt; bei anderen wird die Bezahlung des Bürgergewinngeldes berichtet oder es werden die Bürgen dafür angegeben. Vorzüglich interessant ist die Vergleichung der in dem Bürgerbuche aufgeführten Bürger mit denen, welche das Urkundenbuch nennt. Bon einzelnen in dem Urkundenbuche vorkommenden Personen giebt uns das Bürgerbuch anderweite Nachricht, wie das bei verschiedenen Personen schon im Urkundenbuche in den Anmerkungen be= merkt ist; allein gerade die angesehensten Geschlechter werden unter der Zahl der neuen Bürger gar nicht genannt. So fehlen in dem Bürgerbuche die Crudener, de Lubeke, Luceken, de Luneborgh, de Oslevessen, de Rintelen, Schele, de Scherle, Seldenbut, van dem Sode, van dem Stenhus, Tetze, Tureke ganz, und auch von den de Anderten, de Edingherode, Hemeken, de Hildensem, Karebom, Montere, de Nienstat und anderen werden in dem Urfundenbuche Personen genannt, die wir vergeblich in dem Bürgerbuche suchen und die doch binnen der Jahre 1301 und 1369 Bürger geworden sein muffen. Es scheinen demnach in dem Bürgerbuche nicht alle Bürger aufgeführt worden zu sein, sondern etwa nur die= jenigen, welche nicht als Söhne von Bürgern geboren sind. Es läßt sich daher auch aus der Anzahl der verzeichneten Bürgerrechtsgewinnungen nur indirect ein Schluß auf die Bevölkerungszunahme ber Stadt machen. Diese Unsicherheit wächst aber noch dadurch, daß das Bürgerbuch nicht zu allen